GBA
Gemeinsamer
Bundesausschuss

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Durchführung einer Bewertung nach § 137h Absatz 1 Satz 4 SGB V: Endovaskuläre, transfemorale Implantation eines Transkatheter-Mitralklappenersatzes mit subanulärem Implantat ohne gezielte Papillarmuskelapproximation bei Mitralklappeninsuffizienz

Vom 19. November 2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) hat in seiner Sitzung am 19. November 2026 Folgendes beschlossen:

I. Für die Methode der endovaskulären, transfemoralen Implantation eines Transkatheter-Mitralklappenersatzes mit subanulärem Implantat ohne gezielte Papillarmuskelapproximation bei Mitralklappeninsuffizienz ist weder der Nutzen noch die Schädlichkeit oder die Unwirksamkeit als belegt anzusehen (§ 137h Absatz 1 Satz 4 Nummer 3 SGB V).

II. Es wird ein Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 Absatz 1 der Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses (VerfO) über eine Richtlinie zur Erprobung gemäß § 137e SGB V der in Abschnitt I genannten Methode und das Einschätzungsverfahren nach 2. Kapitel § 6 VerfO eingeleitet.

III. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens Abschnitt II sowie mit der Ankündigung der Bewertung gemäß 2. Kapitel § 6 VerfO beauftragt

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 19. November 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Dr. Optendrenk